

## Bericht zur Richtplandebatte 3 – Kapitel „Landschaft“

Sitzung vom Donnerstag, 13. März 2014

Redaktion: Benno Scherrer Moser

### Landschaft

Das dritte Kapitel konnte noch am Dienstagabend in Angriff genommen werden – das heisst, es reichte noch für die Grundsatzzdebatte und wenige Anträge, bevor die Sitzung um 22.00 beendet wurde. Am Donnerstagmorgen behandelten wir dann den 100. Minderheitsantrag, der wie der erste der Richtplanrevision von Thomas Wirth eingereicht worden war, und schlossen das Kapitel ab.

Andreas Hasler hielt das Votum für uns Grünliberale – und er fokussierte auf die **Bedeutung der Landschaft für die Standortattraktivität** des Kantons Zürich.

„Intakte Landschaften sind Räume, die uns Lebensqualität bieten. Diese Lebensqualität ist anerkanntermassen ein Standortvorteil, den der Kanton Zürich gegenüber anderen Regionen in dieser Welt hat. Unternehmen siedeln sich bevorzugt an Orten mit hoher Lebensqualität an, weil sie wissen, dass gut ausgebildete Leute gerne dorthin kommen. Sie gewichten eine hohe Lebensqualität gemäss allen Untersuchungen nämlich sehr hoch. Also ist es nicht zuletzt eine ökonomische Pflicht, zu unseren Landschaften Sorge zu tragen.

Der Richtplan will (Zitat Raumplanungsbericht) „die multifunktionale Nutzung der Landschaft gewährleisten und ihre Werte schützen, pflegen und entwickeln“. Dieses Ziel können wir Grünliberale nur unterschreiben, für uns ist klar, dass die Ansprüche an unsere Landschaft nun einmal deutlich vielfältiger als ausschliesslich die landwirtschaftliche Produktion sind, und dass die Landschaft insgesamt erhalten und aufgewertet werden muss. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass nicht nur wir Menschen uns in der Landschaft fast nach Belieben bewegen können. Wir müssen auch den anderen Lebewesen einen Platz geben, wo sie leben können. Es braucht Vernetzungskorridore, die kreuzungsfrei zu den grossen menschlichen Verkehrsachsen sind. Solche Korridore haben wir sehr bewusst freizuhalten.

Besonders zu erwähnen sind auch die Fliessgewässer, die grundsätzlich so viel Platz erhalten müssen, wie sie zur Erfüllung ihrer biologischen Funktionen benötigen. Ganz besonders gilt dies an Orten, wo die Gewässer durch besondere Landschaften wie zum Beispiel BLN-Gebiete oder Landschaftsschutzgebiete fliessen. Hier sollten wir die Offerte der Naturschönheit aufnehmen, die Biodiversität in den Vordergrund stellen und den Bächen und Flüssen mehr Raum geben – wir stärken so ja auch die Erholungsfunktion dieser Räume.

Grundsätzlich falsch ist an diesem Richtplan eigentlich nur die Ausscheidung von Streusiedlungsgebieten. Diese sind ja geschaffen worden, um die Entvölkerung von Tälern zu verhindern. Dieses Problem haben wir im Kanton Zürich nun wirklich nicht, unsere Landschaften leiden wenn schon an zu viel und nicht an zu wenig Mensch.

Insgesamt stehen wir vor der Herausforderung, unsere Landschaften mindestens teilweise vor allzu grosser menschlicher Aktivität zu bewahren. Paradoxe Weise zieht es uns Menschen dann ja gerade zu solchen Landschaften hin – aber das ist immer noch sehr viel besser, als wenn es bei uns keine Landschaften gäbe, zu denen wir uns hingezogen fühlen. Der Richtplan liefert hier in vielerlei Hinsicht gute Antworten, die wir mit unseren Anträgen noch verbessern wollen ...“

In **42 Abstimmungen** ging es darum, den Richtplantext abzuändern. Änderungsanträge von beiden Seiten hatten es schwer...manchmal ging es scheinbar nur um redaktionelle Fragen, aber ein *und* ist nicht dasselbe wie ein *oder*, und eine Ergänzung mit dem Wort *und zwischen* ist eben auch nicht dasselbe wie nur ein *innerhalb*, wenn ein Richtplan klare, kongruente Vorgaben machen soll.

Dem Bestreben, die **Bewilligungspraxis für landwirtschaftliche Bauten** massiv zu lockern, wurde eine klare Absage erteilt.

Beim Thema **Golfplätze**, deren Bau von SP und Grünen generell nicht mehr zugelassen werden wollte, vertreten wir die Meinung, dass solche Plätze durchaus auch zur Biodiversität beitragen können – auch wenn frühere Golfplätze gerade für Gewässer wahre Dreckschleudern waren. Mit ökologischen Vorgaben kann einiges erreicht werden, besonders in den nicht betroffenen Fairways, die einer überintensivierten Landwirtschaft vorzuziehen sind. Ein undifferenziertes Pauschalverbot lehnen wir mit einer klaren Mehrheit des Rates ab.



Grünliberale Partei  
Kanton Zürich

zh@grunliberale.ch  
www.zh.grunliberale.ch

Wenn sich jemand fragt, weshalb wir gegen einen Antrag auf Schutzverordnungen für alle Landschaftsschutzgebiete bis 2015 waren, können wir hier gerne eine klare Antwort geben: Ziele dürfen und sollen ehrgeizig sein. Völlig illusorische Ziele hingegen schwächen das Anliegen eher, als dass sie es stärken, weil sie nicht ernst genommen werden. GLP will SVOs für alle Landschaftsschutzgebiete, und auch innert nützlicher Frist. Allein die Erarbeitung einer SVO dauert nicht selten länger als 2 Jahre. Am Bachtel ist man seit 6 Jahren an der Arbeit.

Bei einer **Rückbaupflicht** für nicht mehr benötigte Bauten (für die Landwirtschaft nicht mehr notwendig) ausserhalb der Bauzonen wurde hinter die ursprüngliche Vorlage der Regierung zurückgegangen, und ein Antrag auf eine griffige Bestimmung wurde leider abgeschmettert.

Beim Thema **Wald** ging es um Abgrenzungen und Ersatzaufforstungen, aber alle unsere Anträge blieben chancenlos, zum Teil sogar trotz Unterstützung des Baudirektors.

**Gewässer** brauchen Raum, Gewässer brauchen v.a. in Landschaftsschutzgebieten so viel Raum, wie zum Erhalt einer hohen Biodiversität notwendig ist – auch hier: unser Antrag auf eine griffigere Bestimmung wurde leider abgeschmettert, aber auch ein Antrag auf eine Abschwächung.

Konkret hätte es bei der Töss werden sollen, welche wir ab Neftenbach als Auengebiet von nationaler Bedeutung revitalisieren wollten, und der Thur bei Andelfingen, beides auch in Übereinstimmung mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich...das Resultat war enttäuschend, vor allem, wenn abgelehnt wird, mit dem Argument, dass man das ja in regionalen Richtplänen festlegen könnte.

Die Bedeutung der **Vernetzung** hatten wir im Grundsatzvotum betont – und entsprechende Anträge gestellt. Vernetzung braucht es nicht nur innerhalb der Landschaftsräume, sondern auch zwischen den Landschaftsräumen. Die textlichen Präzisierungen, welche eben durchaus Bedeutung für die Tiere gehabt hätten, wurden nicht unterstützt. Aber auch hier wurden immerhin die SVP/bäuerlichen Anträge, welche diese ökologischen Anliegen noch weiter zurückdrängen wollten, mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen, leider aber eben auch unsere Forderung, dass die bestehende Vernetzung nicht weiter beeinträchtigt werden darf.

Wenig zu reden gaben die Themen **Landschaftsförderungsgebiete** und **Freihaltegebiete**. Hier hatte die Verwaltung gute Vorgaben gemacht, die kaum bestritten wurden. Darin wird unter anderem ein Umgebungsschutz für Landschaftsschutzgebiete und Kulturgüter festgelegt. Insgesamt sind 25 grössere Landschaftsförderungsgebiete und 73 kleinere Freihaltegebiete definiert, die letzteren gerade auch in der Nähe der Stadtlandschaften und der urbanen Wohnlandschaften.

...weitere Berichte folgen...